

# Merkblatt für Stalking-Betroffene

## *Rat und Tat gegen Stalking*



- Machen Sie dem Stalker nur einmal unmissverständlich klar, dass Sie jetzt und in Zukunft keinerlei Kontakt zu ihm wollen. Ignorieren Sie ihn dann völlig. Etwaige Reaktionen von Ihnen, egal welcher Art, lassen ihn hoffen und sich um Sie intensiver bemühen.
- Erstellen Sie Strafanzeige bei der Polizei.
- Beantragen Sie eine einstweilige Verfügung beim Amtsgericht, Abteilung Zivilsachen. Missachtet der Stalker die gerichtlichen Anordnungen haben Sie ein rechtliches Mittel und die Polizei kann eingreifen.
- Seien Sie auf dem eingeschlagenen Rechtsweg absolut konsequent!
- Informieren Sie Ihre Familie, Freunde, Arbeitskollegen und Nachbarn. Öffentlichkeit kann Sie schützen.
- Bei einer konkreten Bedrohungssituation durch den Stalker alarmieren Sie die Polizei, Nachbarn und/oder Passanten, damit Sie Hilfe bekommen und Zeugen haben.
- Besitzen Sie ein Handy, wählen Sie die Notrufnummer. Dieser Notruf ist kostenlos.
- Verfolgt Sie der Stalker im Auto, fahren Sie direkt zum nächsten Polizeirevier.
- Dokumentieren Sie **alles**, was der Stalker schickt, mitteilt oder tut. Bewahren Sie diese Dinge sicher auf. Es kann als Beweismittel vor Gericht dienen. Wie Sie Beweismittel richtig sichern, sagt Ihnen Ihre Polizei.
- Bei Telefonterror lassen Sie sich von der Telefongesellschaft eine „Fangschaltung“ einrichten, um die Terroranrufe nachweisen zu können. Schaffen Sie sich einen Anrufbeantworter an, der eine Mithör- und Aufzeichnungsmöglichkeit hat. Lassen Sie sich ggf. einen zweiten Telefonanschluss schalten oder verwenden Sie ein Handy, damit Sie erreichbar bleiben. Weitere technische Möglichkeiten erläutert Ihnen die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle, Telefon 0471/9 53 - 11 22 oder 9 53 - 11 23.
- Nehmen Sie keine Pakete oder Waren entgegen, die Sie nicht bestellt haben oder erwarten. Informieren Sie hiervon auch Ihre Nachbarn.
- Das gemeinsame Ziel muss sein, dass der Stalker sein Interesse an Ihnen verliert sowie Strafverfolgungs- und Schadenwiedergutmachungsmaßnahmen ergriffen werden.

